



## Freilandhaltung von Schafen

### Information für die ganzjährige oder saisonale Freilandhaltung von Schafen

#### Witterungsschutz

Allen Schafen, die im Freien gehalten werden, muss gleichzeitig und zu jeder Zeit ein geeigneter künstlicher oder natürlicher Witterungsschutz zur Verfügung stehen, den die Tiere bei ungünstigen Wetterlagen wie z.B. hochsommerlichen Temperaturen oder anhaltender winterlicher Kälte aufsuchen können (Platzbedarf für ein ausgewachsenes Schaf ca. 0,8 m<sup>2</sup>, besser 1,2 m<sup>2</sup>). Ein nicht adäquater Witterungsschutz kann zu einer Überbeanspruchung der Thermoregulation und so zu einer Einschränkung des Wohlbefindens und Leistungssenkung der Tiere führen. Schäden, wie z.B. Sonnenbrand bei starker Sonneneinstrahlung, können auftreten. Natürliche Schutzmöglichkeiten (z.B. dichte Hecken, Büsche und Bäume) reichen dazu i.d.R. nicht aus. Im Winter benötigen die Schafe eine trockene und windgeschützte, mindestens zwei-, besser dreiseitig umschlossene Liegefläche.

#### Ablammung

Das Ablammen zwischen dem 15. November und dem 15. März hat in zumindest dreiseitig geschlossenen, trockenen, sauberen, eingestreuten und vor allem im Bodenbereich gegen Zugluft geschützten Ablammunterständen, deren Zugänge entgegengesetzt zur Hauptwindrichtung liegen, zu erfolgen. Kann dies nicht geboten werden, so ist die Ablammzeit durch eine entsprechende Wahl der Deckzeit außerhalb des oben genannten Zeitraums zu terminieren. Während der Ablammzeit muss die Herde zwei-, besser dreimal täglich kontrolliert werden. Es ist sehr zu empfehlen, den Nabel unmittelbar nach der Geburt zu desinfizieren und eine frühe und ausreichende Kolostrumaufnahme sicher zu stellen.

#### Einzäunung

Die Einzäunung einer Schafweide muss ausbruchssicher sein und darf kein Verletzungsrisiko für die Tiere bergen. Geeignet sind Drahtknotengitterzäune. Zu beachten ist, dass die engen Felder der Netze unten liegen, die Netze straff gespannt sind, und der Zaun in sich stabil ist. Das Drahtgitter sollte einen Abstand von maximal 5 cm zum Boden haben und gegebenenfalls an einigen Stellen am Boden festgepflockt werden. Zusätzlich kann am oberen Rand des Knotengitternetzes in einem Abstand von 15 cm ein Stacheldraht gezogen werden, der für die Schafe in dieser Höhe kein Verletzungsrisiko darstellt, aber einen zusätzlichen Schutz vor unbefugtem Zutritt und Hunden bietet. Eine alleinige Einzäunung mit Stacheldraht ist tierschutzwidrig.

Elektronetze sind nur bedingt geeignet, da Schafe sich in diesen verfangen können. Bei jeder Art von Elektrozäunen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zaun für die Schafe deutlich sichtbar ist und eine Eingewöhnungszeit unter Aufsicht stattgefunden hat.

#### Fütterung

Grundsätzlich sind Schafe zuzufüttern, wenn der Standortaufwuchs dem Bedarf der Tiere nicht mehr gerecht wird, z.B. nach Ausklang einer Vegetationsperiode. Futtergrundlage für Schafe ist Raufutter. Erhöhter Energiebedarf bei ungünstiger Witterung (z.B. Kälte) oder bei gesteigerter Leistung (z.B. Trächtigkeit, säugende Muttertiere) ist zu berücksichtigen und durch geeignete Futtermittel auszugleichen.

## **Wasserversorgung**

Den Schafen muss zu jeder Zeit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen. Richtwert für den Wasserverbrauch pro Schaf sind 1,5 – 4 Liter. Bei säugenden Tieren kann der Bedarf allerdings auf bis zu 18 Liter pro Tag und Tier ansteigen. Ist eine Wasserversorgung ad libitum auf Grund von starkem Frost oder im Rahmen von Wanderschäfferei nicht möglich, so sind die Tiere mindestens zweimal täglich bis zur Sättigung zu tränken. Beheizbare Selbsttränken oder Isolierbehälteranlagen, die ohne Stromversorgung funktionieren, sind empfehlenswert.

## **Tierkontrolle**

Das Befinden der Tiere ist mindestens einmal täglich durch eine sachkundige Person durch in Augenscheinnahe zu kontrollieren. Haltungsmängel sind unverzüglich zu beheben. Kranke oder verletzte Tiere sind gegebenenfalls abzusondern und ihrem Leiden entsprechend zu behandeln bzw. durch einen Tierarzt behandeln zu lassen.

## **Klauenpflege**

Da das Klauenhorn einem fortwährenden Wachstum unterliegt, sind die Schafklauen regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls von sachkundigen Personen nachzuschneiden. Die Klauenpflege sollte mindestens dreimal pro Jahr sowie zusätzlich nach Bedarf vorgenommen werden. Bei Vorliegen von bzw. Verdacht auf eitrige Prozesse, eventuell sogar mit Gelenkbeteiligung, ist ein Tierarzt hinzuzuziehen. Bei einer Ausbreitungstendenz von Klauenkrankheiten innerhalb der Herde besteht Verdacht auf Moderhinke, die einer intensiven Therapie durch einen Tierarzt bedarf.

## **Parasitenprophylaxe**

Parasitäre Erkrankungen, vor allem durch Endoparasiten, sind die häufigste Ursache von Leistungseinbußen bis hin zu Totalverlusten in Schafherden. Aus diesem Grund sind regelmäßige, systematische und prophylaktische Maßnahmen gegen Parasiten unter tierärztlicher Aufsicht unerlässlich. Aufgrund der vielen Resistenzen, die Parasiten entwickelt haben, sind regelmäßige Kotprobenuntersuchungen und ein darauf abgestimmtes Behandlungsmanagement sinnvoll.

## **Schur**

Wollschafe, die in der kalten Jahreszeit im Freien gehalten werden sollen, sind jährlich im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juni zu scheren. Ausnahme hiervon stellen Lämmer im ersten Lebensjahr dar. Unmittelbar nach der Schur ist es besonders wichtig, dass die Schafe einen geeigneten Witterungsschutz bzw. Schattenplätze aufsuchen können.

**Hinweis:** Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz.